



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2006/0555
Datum: 12.12.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	16.01.2007	öffentlich

Tagesordnung

**Keine Gentechnik auf kommunalen Flächen;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2006**

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Hennef wird im Rahmen eines ggf. beantragten Genehmigungsverfahrens dem Anbau oder der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen auf ihren Flächen nicht zustimmen.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei Verlängerung bestehender Pachtverträge werden die Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf der Grundlage der beiliegenden Selbstverpflichtungserklärung zur Schaffung einer gentechnikfreien Region (Entwurf: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL)) bei den Landwirten für eine gentechnikfreie Region Hennef einzusetzen.

Begründung

Im Gegensatz zu den USA, Südamerika und Kanada ist der Anbau und die Freisetzung von Gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Europa bisher kaum über das Versuchsstadium hinausgekommen, da der rechtlichen Rahmen aufgrund der nach wie vor intensiv diskutierten Risiken wesentlich restriktiver gesetzt wurde.

Befürchtet werden insbesondere

- das Auskreuzen von gentechnisch veränderten Organismen bzw. Genabschnitten außerhalb der Kulturpflanzen durch Samen- oder Pollenflug,
- ein nicht zu gewährleistende Koexistenz von GVO- und konventionellem Anbau,
- Risiken im Zuge des Einsatzes GVO-spezifischer Pflanzenbehandlungsmitteln (angezüchtete Resistenzen).

Politisch werden der sog. Grünen Gentechnik eine weit reichende Monopolisierung der Saatgut- und Pflanzenschutzmittelerzeugung sowie haftungs- und patentrechtliche Probleme entgegengehalten (Bsp. Wegfall des „Landwirtschaftsprivilegs“: Die Verwendung von Saatgut aus der eigenen Ernte ist bei gentechnisch veränderten und damit patentrechtlich geschützten Erzeugnissen nicht mehr zulässig.).

Der Anbau und die Freisetzung von GVO ist genehmigungspflichtig und unterliegt einem Zulassungsverfahren beim Bundesministerium für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Der Anbau wird von einem Monitoring begleitet. Im Zulassungsverfahren ist die Zustimmung des Flächeneigentümers erforderlich.

Die Landwirtschaftskammer teilt die Skepsis der Kritiker nicht, rät jedoch derzeit vor allem aus haftungsrechtlichen Gründen von einem Anbau GVO ab, da nach derzeitiger Rechtslage der mit GVO wirtschaftende Landwirt verschuldensunabhängig für mögliche Folgen, z.B. der Verunreinigung von konventionell angebauten Produkten durch Samen- oder Pollenflug haftet. (Dr. Holz auf der agenda-21-Veranstaltung „Gentechnikfreies Hennef - Fragen an die Landwirtschaft“ am 16.11.06). Hr. Könen von der Kreisbauernschaft im Rhein-Sieg-Kreis bestätigte diese Ansicht und berichtete von ähnlichen Initiativen in der Region (Bsp. Stadt Bonn). Er geht jedoch von einer zunehmenden Nachfrage nach GVO-Anbau aus, falls die Haftungsfrage anders geregelt ist und die neuen Sorten höhere Erträge erwarten lassen (tel. Auskunft am 13.12.2006).

Das um eine Stellungnahme angefragte Wiesengut (Universität Bonn), das im Bereich Gentechnik nicht forschend tätig ist, ist nicht an einem ausufernden Anbau von GVO gelegen, da sich hierdurch deren Rahmenbedingungen verschlechtern. Es weist auch auf eine Wertminderung von (ehemals) mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellten Flächen hin, da diese langfristig nicht mehr für ökologischen oder konventionell-gentechnikfreien Anbau in Frage kommen. Die Stellungnahme ist beigefügt.

In NRW wurden 2006 GVO auf 10 Flächen mit insgesamt 1,1 ha angebaut bzw. freigesetzt (nächste Standorte Köln-Vogelsang und K.-Lövenich). Bundesweit sind es insgesamt 960 ha, mit deutlichem Schwerpunkt in den Neuen Bundesländern.

Die Schaffung einer gentechnikfreien Region hat rechtlich keinen bindenden Charakter. Die Aktion bringt im Erfolgsfall die Absicht der lokal wirtschaftenden Landwirte zum Ausdruck, auf den Einsatz von GVO zu verzichten. Dies kann bei der Primärproduktion für hochwertige Marktbereiche (Bio-Ware, Babynahrung), bei der Direktvermarktung und der Fremdenverkehrswerbung ein Standortvorteil sein.

Am 16.05.2006 hat der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz bereits beschlossen, dass bei der Zubereitung von Speisen in städtischen Schulen und Kindergärten keine Zutaten eingesetzt werden, die gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Kosten der Maßnahme

Sachkosten: €

Personalkosten: €

<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€
		%
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel:	€
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen	Betrag	€
<input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€
<input type="checkbox"/> Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
III/80			
Wegener, Werner			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 10.01.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen

- Antrag Grüne „Gentechnik“ vom 19.10.2006
- Entwurf „Selbstverpflichtung“
- Stellungnahme Wiesengut